

#### 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Selpin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.05.2026 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:


##### § 1 Änderungen

- 1) § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„Die Gemeinde Selpin besteht aus den Ortsteilen Selpin, Drüsewitz, Reddershof, Wesselstorf und Woltow. Die räumliche Abgrenzung eines jeden Ortsteiles auf Grundlage des Liegenschaftskatasters ist in Anlage 1 dokumentiert. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Hauptsatzung.“
- 2) In § 5 Abs. 2 wird nach den Worten „nicht gewählt“ „oder benannt“ ergänzt.
- 3) § 6 Abs. 1 Satz 1 wird nach „Entscheidungen“ um „nach § 22 Abs. 4 und 4a KV M-V“ ergänzt
- 4) In § 6 Abs. 1 Nr. 2 wird „20 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch“ gestrichen und nach „250,- €“ um „je Produktsachkonto“ ergänzt sowie nach „500,- €“ „je Ausgabenfall“ gestrichen und durch „je Produktsachkonto“ ersetzt
- 5) In § 6 Abs. 5 wird die Währungsangabe „100 €“ durch „100,- €“ ersetzt
- 6) In § 7 werden die Währungsangaben „00 €“ durch „,- €“ ersetzt
- 7) In § 8 Abs. 1 werden die Worte „soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt,“ gestrichen
- 8) In § 8 Abs. 3 Satz 1 werden nach dem Wort: „erfolgen“ die Wörter „zusätzlich zur Bekanntmachung nach Abs. 1“
- 9) § 8 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst: „Bekanntmachungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung erfolgen im Internet unter [www.stadt-tessin.de/buergerinfo](http://www.stadt-tessin.de/buergerinfo). Hierfür ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.“
- 10) § 8 Abs. 9 wird wie folgt neu gefasst: „Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzungen sind nach Freigabe durch den Bürgermeister und einen Stellvertreter über die in Abs. 1 genannte Internetseite einzusehen.“

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Selpin, 19.06.2026

  
.....  
U. Töpfer  
Bürgermeister

### Verfahrensvermerk

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 5 KV M-V nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Selpin geltend gemacht wird.

Selpin, den 19.06.2026

  
U. Töpfer  
Bürgermeister

## Räumliche Abgrenzung der Ortsteile der Gemeinde Selpin

<b>Ortsteilname</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
Drüsewitz	Drüsewitz	alle Flure	alle Flurstücke
Reddershof	Reddershof	alle Flure	alle Flurstücke
Selpin	Selpin Wilhelmshof	alle Flure alle Flure	alle Flurstücke alle Flurstücke
Wesselstorf	Wesselstorf	alle Flure	alle Flurstücke
Woltow	Woltow	alle Flure	alle Flurstücke